

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:**  
**256/2008/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.11.2008
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2008	öffentlich

### Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2009

#### Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Appen ist zuletzt zum 1. Januar 2008 angepasst worden. Insbesondere durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage konnten die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr für das Jahr 2008 nicht unerheblich gesenkt werden.

Für das Jahr 2009 ergibt sich aufgrund der Gebührenkalkulation ebenfalls wieder eine Reduzierung der Grund- und Zusatzgebühr, da insbesondere keine baulichen Maßnahmen durchgeführt wurden, die zusätzliche Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals nach sich ziehen würden. Vielmehr müssen Negativzinsen berechnet werden, die sich daraus ergeben, dass das seinerzeit aufgewendete Kapital durch Zuschüsse, Beiträge, Zuweisungen und bisherige Abschreibungen (berechnet auf den Wiederbeschaffungszeitwert) zwischenzeitlich vollständig finanziert ist. Die Negativzinsen in Höhe 42.200 € sind dem Gebührenzahler gut zu bringen und in der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Des Weiteren sieht das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein vor, dass ein vorhandenes Guthaben in der Gebührenaussgleichsrücklage innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Appen weist per 31.12.2007 ein Guthaben in Höhe von 107.887,82 € aus.

Aus diesem Bestand ist in die Gebührenberechnung für 2009 ein Betrag in Höhe von 35.962,61 €, was ein Drittel der Rücklage ausmacht, geflossen. Insbesondere durch die Negativverzinsung sowie die Verwendung eines Teiles der Gebührenaussgleichsrücklage ergibt sich dazu, dass die Grund- und Zusatzgebühren wiederum gesenkt werden können.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte von der bisherigen Berechnungsart nicht abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind. Die genaue Berechnung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung für 2009 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 2,96 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 4,44 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr am 1. Januar 2009 um 2,04 € monatlich je Wohneinheit bzw. 3,06 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2008 reduziert werden kann.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich weiter, dass zur Deckung der entstehenden Kosten die Erhebung einer Zusatzgebühr in Höhe von 1,23 € je Kubikmeter Wasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2008 kann die Zusatzgebühr damit um 0,30 € je Kubikmeter Wasser gesenkt werden.

### **Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind neben denen des Bundes für die Marseille-Kaserne aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2009 in den Haushaltsplanentwurf 2009 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für 2009 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1.1.2009 wie folgt anzupassen:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich     | 2,96 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich     | 4,44 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,23 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

---

(Brüggemann)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

## 1 Gebührenbedarfsberechnung